

BESCHLUSSPROTOKOLL

14. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses - 6. Legislaturperiode des Freistaats Thüringen am 4. Juni 2018

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste
Beginn: **10:00 Uhr**
Ende: **16:30 Uhr**

01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

Begrüßung von Frau Prof. Reißmann sowie Studentinnen und Studenten der FH Erfurt „Pädagogik der frühen Kindheit“.

Der Vorsitzende teilte mit:

- folgende Gremien haben nicht getagt: EJBW und Stiftung HandinHand
- Landesschulbeirat: hat getagt; Bericht wird zur nächsten Sitzung nachgereicht
- TOP 13.7 wurde durch die Verwaltung von TO genommen (Email v. 23.05.2018)
- Änderungsantrag: Frau Birckner wünscht Änderungen zu TOP 13.1 (Email 31.05.2018) ➔ wird im Rahmen dieses TOP behandelt
- Ablauf der TO:
 - o TOP 08 wird vor 07 aufgerufen
 - o TOP 07.2 unter TOP 11 aufgerufen
 - o TOP 11 wird nach 13:00 Uhr aufgerufen
 - o TOP 10 nach TOP 11 aufgerufen

03 Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 5. März 2018

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegen keine Einsprüche vor, damit ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

Herr Johansson:

Punkt 3.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle: Nachfrage zum Bezug der Aussagen von Frau Gehrhardt: Nachfrage wurde beantwortet.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information wurde ohne Nachfrage zur Kenntnis genommen.

Herr Richter:

Nachfrage zu Terminen der AG:

- Beschluss 87/17:AG Fachkräftegewinnung:
Herr Weise: 26.06.2018 - 9:30 bis 13:00 Uhr AG
- Beschluss 96/18: AG Qualitätsstandards iseF:
Frau Kascholke: 20.08.2018, Verwaltung schickt vorher Arbeitspapier als Arbeitsgrundlage
- Beschluss 88/17: AG Jugendhilfeplanung:
unter späteren TOP ausführliche Behandlung

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Thüringer Kindertagesbetreuungsfinanzierungsverordnung (ThürKitaFVO) nur zur Kenntnis ➔ nach Sichtung besteht keine Notwendigkeit zur Stellungnahme des LJHA
- GE Weiterentwicklung Schulwesen ➔ Termin für Anhörung: 6. Juli 2018
Vorschlag: Da sich die Träger und Verbände derzeit ebenso mit dem GE befassen, wird der Vorsitzende jeweils bilaterale Gespräche mit LIGA und Kommunalen Spitzenverbänden führen.
Bitte an alle Mitglieder LJHA ➔ Stellungnahmen im Kontext Jugendhilfe bis 29.06.2018 direkt an den Vorsitzenden
(Hinweis der Geschäftsstelle: Dazu wurde eine Erinnerungsmail am 15. Juni 2018 an die Mitglieder verschickt.)

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Landesseniorenbeirat

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Protokoll der Strategiegruppe

Das Protokoll wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Johansson:

Thema Integrationshelfer ➔ Nachfrage zur Intention der Anfrage von Dr. Klass.

Herr Weise:

Thema wurde eingebracht, konnte aber noch nicht behandelt werden, da Dr. Klass nicht teilnehmen konnte.

Frau Kascholke:

Inzwischen gibt es zu der Thematik eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen TMBJS, TMSGFF, Kommunalen Spitzenverbänden zum Thema Harmonisierung von Leistungsansprüchen bei der Eingliederungshilfe (SGB VIII/SGB XII).

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Herr Richter/Herr Töpfer/Herr Scheumann:

AG UMA: letzte Sitzung 8. Mai 2018 ➔ Beschlussvorlage zum Thema Ankerzentren soll vorbereitet werden ➔ Aufforderung an die Landesregierung, sich gegen die geplanten Ankerzentren oder Einrichtungen mit ähnlichen Rahmenbedingungen einzusetzen ➔ bisher konnte keine abschließende Einigung über Papier erzielt werden, da ein entsprechendes Konzept vom BMI noch nicht vorgelegt worden ist, lediglich Kenntnis aus den Medien; die Aspekte der Jugendhilfe (UMA) müssen wesentlich stärker eingebracht werden ➔ weitere Diskussion der Sitzung der AG am 20.08.2018; dort werden sich auch die Kommunen einbringen; BV soll am 17.09.2018 eingebracht werden.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Bericht zur JFMK Mai 2018:

Gefasste Beschlüsse: u. a. zur Familienpolitik, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken; zum UVG; zur zukunftsorientierten Stärkung des Elterngeldes; zur Unterstützung von Trennungseltern; zum Kindeswohl im Kontext (islamisch) „radikalisierte Familien“; zur Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten für UMA; zur Entwicklung einer Digitalstrategie in der Kinder- und Jugendhilfe; zu Hilfen für Trennungseltern; Aufstockung der Bundesmittel für den Fonds Frühe Hilfen; zur Fachkräftegewinnung; Eckpunkte für Qualitätsentwicklungsgesetz; Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung in Grundschulalter

Vergütung von Fachkräften (u. a. Bezug zu Förderrichtlinien „örtliche Jugendförderung“) -
→Verweis auf das Gutachten Prof. Kupfrian;

Eine eingehende Prüfung seitens des TMBJS konnte noch nicht erfolgen.

Nach einer ersten kursorischen Sichtung hat die Verwaltung eine andere Haltung und Auffassung zu dem vorliegenden Gutachten.

erste vorläufige Einschätzung des TMBJS (Zwischeninformation):

- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und örtliche Jugendförderung sind nur bedingt vergleichbare Sachverhalte, insbesondere bezüglich der Rechtsgrundlagen
- örtliche Jugendförderung und Schulsozialarbeit sind freiwillige Leistungen im Gegensatz zur Schwangerschaftsberatung (Pflichtleistung)
- für die Förderung hat die Verwaltung der GfAW einen Richtwert unabhängig von einem Tarifwerk – jedoch orientiert am TV-L – vorgegeben
- Verweis auf Koalitionsvertrag: in allen Einrichtungen sollen gute, tarifrechtlich geregelte und am öffentlichen Dienst orientierte Arbeitsbedingungen geschaffen werden
- es sollen zudem gezielt Anreize für eine faire Entlohnung gesetzt werden
- freiwillige Leistungen vs. Leistungen zur Erfüllung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs
- Einführung von Mindeststandards für eine freiwillige Förderung durch den Fördermittelgeber; ist zu Steuerungs- und Lenkungszwecken möglich; Förderbedingungen sollen so gestaltet werden, dass bestimmte – vom Fördermittelgeber gewollte Ziele – umgesetzt werden können; wesentlicher Aspekt beim Punkt Fachkräftegewinnung
- in der Praxis stellt sich das Problem derzeit nicht dar; nach Rückmeldungen aus der GfAW gibt es bei drei Trägern noch Klärungsbedarf, wobei sich eine entsprechende Lösung bereits abzeichnet bzw. der Sachverhalt im Sinne der RL geklärt werden konnte

Es gab keine Nachfragen.

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

DS GVO:

- Hinweis auf Veranstaltung 25.06.2018 im Augustinerkloster (siehe Homepage des LJA) ➔ am 1. Juni 2018 fand bereits eine Veranstaltung der LAG HzE (AG Einrichtungsleiter) statt;
Hinweis der Geschäftsstelle: Es wurde am 5. Juni 2018 nochmal per Email eine entsprechende Information breit gestreut.
- Formblätter auf Homepage, mit denen Daten verarbeitet werden: Großteil der Formulare wurde geprüft und entsprechend den Erfordernissen ergänzt; Prüfung noch nicht abgeschlossen; Datenschutzbeauftragte des TMBJS ist einbezogen worden
- Verwaltung hat Erfordernis der Teilnehmerlisten geprüft: Haushaltsrecht bricht Datenschutzrecht, sofern für eine Verwendungsnachweisprüfung die TN-Daten erforderlich sind

Frau Schilling:

Nachfrage zu den erfolgten Änderungen – insbesondere bei Formblättern bei der Jugendarbeit – und der Erforderlichkeit von kompletten Adressen auf TN-Listen

Frau Dorniok:

Problematik von mehreren Datenschutzerklärungen bei mehreren Fördermittelgebern; ggf. Harmonisierungsmöglichkeiten prüfen

Frau Graf:

in der Rechtsanwendung gibt es derzeit noch Unsicherheiten; theoretisch wäre eine Verständigung auf eine Erklärung möglich, eine Position des Landesdatenschutzbeauftragten liegt zu der Problematik noch nicht vor

Frau Tragboth:

Entspricht der derzeitige Meldeweg bei den BV im HzE-Bereich Anforderungen des Datenschutzes?

Frau Gehrhardt:

Formblätter liegen derzeit noch bei der stellvertretenden Datenschutzbeauftragten des TMBJS zur Prüfung; bis zur abschließenden Klärung wird empfohlen, mit Anfangsbuchstaben der Namen (keine Klarnamen) zu arbeiten; nach Abschluss der Prüfung erfolgt eine aktuelle Information an die Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen (außer Kindertageseinrichtungen).

EU-Reisekostenrecht:

kurzer Bericht zur erfolgten Fortbildung am 17.05.2018 ➔ hoch komplexe Sachverhalte, die in jedem konkreten Fall betrachtet werden müssen ➔ Jugendhilfe ist betroffen (Übernachtung/Fahrten/Transport); unabhängig von der Gemeinnützigkeit; verschiedene Regelungen gelten bereits länger, waren aber wohl nicht bekannt; Hinweis auf mögliche Geldbußen und Abmahnungen

BAGLJÄ:

Aktuelle Beschlüsse werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Anlage 1

AG Jugendhilfeplanung:

Zweistufiges Verfahren: erst Erarbeitung von Bausteinen der Arbeitshilfe mit den Jugendämtern und dann Diskussion im LJHA; bislang eine Sitzung mit Vertretern aus zwei kreisfreien Städten und sechs Landkreisen; alle Planungsregionen einbezogen; drei Grobziele der Arbeitshilfe: (1) gemeinsames Verständnis von Jugendhilfeplanung (2) grundlegende fachliche Anforderungen sind benannt (3) Erfolgsfaktoren; zweimonatliche Sitzungen, perspektivisch im März 2019 die Einrichtung der AG des LJHA

Landesjugendförderplan Umsetzung 2018:

Frau Hager:

Erläuterungen zu den Auswirkungen der HH-Aufstockung auf den beschlossenen Bedarfen
➔ Prioritätenliste

Herr Weidler:

Nachfrage zu Auslegungshinweisen für die RL-LJFP

Frau Hager:

Auslegungshinweise und Umsetzungskontrolle sind auf der Homepage des TMBJS und der GFAW jeweils bei den Richtlinien eingestellt

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/bbh/page/bsthueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVTH-VVTH000007775&documentnumber=3&numberofresults=5&doctyp=vvth&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint>

Anlage 3

AG Spezialisierte Einrichtungen:

Hier handelt es sich zunächst um eine AG der Jugendämter: vertreten sind sechs Thüringer Jugendämter (Stadt Eisenach, Stadt Weimar, Eichsfeldkreis, LK Hildburghausen, Saale-Holzland-Kreis und LK Saalfeld-Rudolstadt), die AG hat bisher dreimal getagt; u. a. zu den Themen Bedarfe für „spezialisierte Einrichtungen“ und Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ➔ die Befassung mit dem Thema Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird in der Sitzung am 20.06.2018 fortgesetzt; der Themenkomplex Zusammenarbeit von Jugendhilfe/KJPP/FamG wird in der 5. Sitzung der AG am 15.08.2018 erörtert; es ist geplant, dass in der 6. Sitzung der AG die LIGA-VertreterInnen des LJHA einbezogen werden (der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben)

In der LJHA-Sitzung im September 2018 erfolgt ein Zwischenbericht der Verwaltung zu o. g. Thematik und parallel ein Beschlussvorschlag zur Beschlussänderung für den Zeitrahmen der Erfüllung des Beschlusses 120/14 Nr. 3 „Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen - Entwicklung eines Strategiepapiers für den Aus- und Aufbau spezieller Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen“ (i. V. m. Beschluss-Reg. Nr.83/17).

Diskussion zu Informationswegen des LJA:

Es wird gefordert, dass die Verwaltung die Mitglieder des LJHA mittels Rundmail informiert, wenn neue Dokumente (RL, Empfehlungen, Arbeitshinweise, Auslegungshinweise etc.) auf der Homepage des TMBJS eingestellt werden.

Zudem soll die Verwaltung die Einführung eines Newsletters prüfen.

Frau Kascholke: Das TMBJS gibt bereits einen offiziellen Newsletter heraus, der sich im Wesentlichen auf den Schulbereich bezieht. Newsletter müssen regelmäßig bestückt werden und erfordern u. a. auch personelle Kapazitäten, die derzeit nicht zur Verfügung stehen. Zudem sind dann auch die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Eine Klärung mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird zugesagt.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

Schulgesetz:

Frau Dr. Malz:

Anhörungsverfahren am 24.05.2018 eingeleitet ➔ bis 06.07.2018; parlamentarisches Verfahren soll im Februar 2019 abgeschlossen sein; Inkrafttreten: 1. August 2020; Regelung zu Schul- und Klassengrößen: 1. August 2021

Prozess Zukunft Schule:

Kabinetttbefassung hat Ende Mai 2018 stattgefunden, Einladung zu fünf Regionalforen auf Schulamtsebene sind erfolgt und auch an die Jugendämter versandt worden (5. bis 19. Juni 2018), weitere Informationen sind auf der Homepage erhältlich (u. a. auch eine FAQ-Liste)

Umgang mit Gewalt an Thüringer Schulen:

- Stichpunkt „Demokratiepädagogik“
- <https://www.schulportal-thueringen.de/demokratiepaedagogik/start>
- <https://www.schulportalthueringen.de/demokratiepaedagogik/start/gewaltpraevention>
- https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thuringer_bildungsplan-18_web.pdf (Bildungsbereich Zivilgesellschaftliche Bildung)
- Thüringer Bildungsplan: Zivilgesellschaftliche Bildung – Schwerpunkt soziale Beziehung und Gesellschaft
- Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit: Schulen können je nach Bedarf Mittel abrufen

Herrn Kuban:

- Hinweise auf Notfallordner („Grüner Ordner“), der allen staatlichen Schulen aktualisiert seit 2014 vorliegt; Schulen in freier Trägerschaft wurden Unterlagen zur Kenntnis gegeben
- Lehrer/Sonderpädagogische Fachkräfte und Lehramtsanwärter haben zudem eine Handreichung „Sofortmaßnahmen für den Krisenfall“ bekommen
- Gewalt an Schulen sind als besonderes Vorkommnis (BV) über die jeweiligen Schulämter an das TMBJS meldepflichtig; datenschutzrechtliche Bestimmungen werden bei der Übersendung beachtet; ggf. auch telefonische Übermittlung möglich; Meldung von freien Schulen erfolgt nach eigenem Ermessen; es besteht dazu keine Pflicht; Krisenmanagementsystem (BV) ist nur für professionell Tätige gedacht

Herr Hoffmann:

Gibt es ein Meldesystem von Beschwerden von Schülern über Lehrer?

Kerr Kuban:

Solche Meldungen werden nicht über das System der besonderen Vorkommnisse erfasst. Schüler müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden, das werden sie im Rahmen der Lehrpläne auch; in den Schulen gibt es Ansprechpartner im Kollegium vor Ort (Vertrauenslehrer, Beratungslehrer); Möglichkeiten außerhalb der eigenen Schule: z. B. der schulpsychologische Dienst in staatlichen Schulämtern:

http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/einrichtungen/schulpsychologischer_dienst/index.aspx.

Herr Weise:

Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt noch mal aufgegriffen werden.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

07.3 Anfragen an das LJA/TMBJS

FSJ „Politik“

Herr Töpfer:

Das lokale Bündnis für Demokratie und Toleranz im LK SM hat ein Anschreiben der LKJ erhalten. Frage war, ob das Bündnis als ein Einsatzort für das FSJ „Politik“ in Frage kommt.
➔ Unverständnis, warum der Landesjugendring (LJR) davon keine Kenntnis hatte, obwohl der LJR dies bereits auch angeregt hatte und dazu auch bereits Gespräche mit dem Landtagspräsidenten, Minister Holter und anderen Politikern geführt hatte.

Herr Rein (als Geschäftsführer der LKJ):

Die Etablierung des FSJ „Politik“ ist noch nicht sichergestellt; im Gespräch der LKJ mit Minister Holter ist das Vorhaben grundsätzlich begrüßt worden, Minister Holter hat aber auch klargestellt, dass es nicht aus Mitteln des Thüringen Jahres finanzierbar ist; die Mittel sind verplant und ausgeschöpft.

Anschreiben der LKJ war lediglich als Anfrage zu werten; ob eine Einsatzstelle eines FSJ „Politik“ vorstellbar ist, aber unter der Maßgabe Vollzahler.

Herr Töpfer:

Einführung ohne weitere Kommunikation und Rückkopplung ist dennoch zu hinterfragen.

Herr Rein:

Weitere Träger sind an der Durchführung interessiert, einen politischen Willen gibt es ebenso. Die ESF-Förderung und damit auch die Förderung des Thüringenjahres nach 2020 muss ohnehin diskutiert werden.

Fragestellung wird durch die Verwaltung mitgenommen.

Umsetzung KitaG:

Herr Richter/Frau Tragboth:

- a) Beteiligungsrechte von Eltern bei den Verpflegungskosten
- b) fehlender Bestandschutz hinsichtlich Qualifikationsanforderungen von Kita-Leitungen
- c) Rechtsverordnungen - Zeitschienen
- d) Besondere Vorkommnisse in Kita und Datenschutz

Frau Zeidler:

zu a) Beteiligungsrechte von Eltern bei Verpflegungskosten

Minister Holter hat für den 11. Juni 2018 zu einem Runden Tisch in Gotha eingeladen.

Teilnehmer: Vorsitzender der LIGA; Präsident des GStB TH; Vorsitzende der LEV

Themen: (1) Ausgestaltung Elternbeiträgen (§ 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG); (2) Ausgestaltung der Elternbeiträge (§ 29 Abs. 1 und 2 Thür KitaG); (3) Kostenzusammensetzung der Verpflegung (§ 29 Abs. 3 ThürKitaG)

Ziel: gemeinsame Handlungsempfehlung für eine praktische und konsentiertere Umsetzung

zu b) Bestandsschutz Kita-Leitungen:

Staatssekretärin Ohler hat sich anlässlich der Klausurtagung des Gemeinde- und Städtebundes am 7. Mai 2018 auf das Artikelgesetz zur Änderung des Schulgesetzes verwiesen; damit werde auch das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) geändert. Der Gesetzentwurf wurde dem LJHA zur Stellungnahme vorgelegt. Die den Bereich ThürKitaG betreffenden Änderungen finden sich in Artikel 4, Nr. 7 - § 35 Abs. 11 des Entwurfs. Danach gibt es lt. Frau StS einen Bestandsschutz für alle bisherigen Kita-Leitungen, auch wenn sie die Einrichtung wechseln.

Frau Tragboth:

Rechtsicherheit für Träger und Leitungen ist bis zum Inkrafttreten des Gesetzes dennoch erforderlich. Bitte an die Verwaltung zur Versendung eines entsprechend klarstellenden Rundschreibens.

Frau Zeidler:

Anliegen wird geprüft; der Vermerk im Protokoll ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend und stellt den Sachverhalt Bestandsschutz hinreichend dar. Die Kita-Aufsicht kennt die Weisung von Frau StS und handelt dementsprechend.

zu c) *Verordnungen zum ThürKitaG*: drei VO sind vorgesehen, dazu besteht eine Ermächtigung lt. Gesetz

- VO zur Finanzierung: ➔ derzeit in der rechtsförmlichen Prüfung im TMMJV, Veröffentlichung Anfang 2019 geplant
- VO zu inhaltlichen Regelungen, wie z. B. Fachberatung oder Vertrauensperson ➔ derzeit noch in der referatsinternen Abstimmung, eine Anhörung der Verbände ist vorgesehen; zahlreiche Regelungen des alten und neuen ThürKitaG sind identisch und insofern kann nach den bisherigen Regelungen auch gearbeitet werden, ohne dass sich eine Regelungslücke für die Praxis ergibt
- VO zur Kindertagespflege: ➔ Veröffentlichung in 2019 vorgesehen

zu d) *Besondere Vorkommnisse und Datenschutzerfordernisse*:

Auf Wunsch der LIGA wird die Einschätzung des Fachreferats zum Datenschutz im Wortlaut auch dem Protokoll des LJHA vermerkt:

TMBJS:

Laut dem Hinweis im jeweiligen Meldeformular werden bei der Meldung von Besonderen Vorkommnissen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Regelfall ausschließlich Abkürzungen der Namen der betroffenen Personen verwendet. Sofern dadurch keine Rückschlüsse auf die betroffenen Personen möglich sind, ist von einer angemessenen Pseudonymisierung (Art. 4 Nr. 5 DS-GVO) der personenbezogenen Daten auszugehen.

Sofern die Übermittlung unter konkreter Nennung von personenbezogenen Daten erfolgt oder konkrete Rückschlüsse auf die betroffenen Personen möglich sind, ergibt sich Folgendes:

Die Übermittlung von Besonderen Vorkommnissen ist in § 47 SGB VIII gesetzlich normiert. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Übermittlungspflicht handelt, beruht die Datenverarbeitung auf einer Rechtsgrundlage und ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO rechtmäßig. Einer Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 lit. a i. V. m. Art. 7 DS-GVO) der betroffenen Personen bedarf es daher nicht.

Weiterhin sind die Informationspflichten nach Art. 13 bzw. Art. 14 DS-GVO zu prüfen. Da es sich im vorliegenden Fall um eine Dritterhebung von Daten handelt, ist Art. 14 DS-GVO maßgeblich. Für die in diesem Zusammenhang bestehende Informationspflicht regelt Art. 14 Abs. 5 DS-GVO Ausnahmen. In Betracht kommt hierbei Art. 14 Abs. 5 lit. c DS-GVO. Danach entfällt die Informationspflicht, wenn die „Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschrift [...] der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist“. Da es sich – wie bereits ausgeführt – um eine gesetzliche Meldepflicht nach Art. 47 SGB VIII handelt, entfällt die Informationspflicht.

➔ Gegen die Verfahrensweise im Rahmen der Meldung von Besonderen Vorkommnissen im Bereich „Kita“ bestehen damit keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Personalsituation in der Verwaltung (Fachbereich Heimaufsicht/HzE) :

Frau Tragboth:

Nachfrage zum Stand der Besetzung und zur Zeitschiene der Interimslösung

Frau Gehrhardt:

erläutert die derzeitige Besetzung auch mit Bezug auf das Rundschreiben zur Interimslösung; vollständige Besetzung wird voraussichtlich im IV. Quartal erreicht werden

Vertretung von Thüringen in der JFMK

Frau Birkner:

Wer vertritt Thüringen in der JFMK?

Frau Kascholke:

erläutert Näheres zu Mitgliedschaft und Abstimmungsverfahren, da zwei Ressorts (TMBJS und TMASGFF) inhaltlich tangiert und somit auch vertreten sind.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

08.1 Aktuelle Informationen

Landesprogramm LSZ:

Aktueller Bericht; Präsentation siehe Anlage.

Anlage 4

Förderrichtlinie wurde noch nicht freigegeben, insofern konnte die Richtlinie noch nicht zur Anhörung freigegeben werden.

Herr Scheumann:

Auswirkungen auf Eigenmittel der Landkreise bei unverbrauchten Mitteln? Müssen Kommunen den Mehrbedarf auch mit Eigenmitteln kompensieren?

Wesselow-Benkert:

Kompensation mit Eigenmitteln ist erforderlich. Sofern das ein Problem darstellt, kann dies in der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vorgetragen werden.

Frau Mohrhardt:

Aktueller Stand Auflösung Stiftung FamilienSinn?

Frau Wesselow-Benkert:

Die Stiftung wird ihre Arbeit zum 1. Januar 2019 einstellen.

Herr Johansson:

Welches geeignete Gremium soll in den Landkreisen und kreisfreien Städten über die Verteilung der Mittel entscheiden?

Frau Wesselow-Benkert:

TMASGFF macht bewusst keine Vorgaben; damit vor Ort auf Grund der jeweiligen Strukturen selbst entschieden werden kann; zwei Modellregionen mit unterschiedlichen Verfahren und Erfahrungen

Prof. Fischer:

Erfahrung dort zeigt, dass weder der JHA noch der Sozialausschuss das geeignete Gremium ist, um über die familienpolitischen Zielsetzungen des LSZ in seiner Gänze zu entscheiden. In beiden Kommunen wurde eine vorbereitende Steuergruppe etabliert, die die Entscheidungen für die jeweiligen politischen Ausschüsse vorbereitet. IKPE wird im Rahmen der fachlichen Begleitung evaluieren, welches Steuerungsmodell sich am besten bewährt hat. Die Verwaltung kann in der Regel nicht allein entscheiden, es ist ein politischer Beschluss eines Ausschusses/Gremiums (ggf. auch Kreistag) erforderlich.

Frau Klemm:

Ist eine Dynamisierung der Mittel während der drei Jahre vorgesehen?

Frau Wesselow-Benkert:

In den Eckpunkten für den HH 2020 soll eine Erhöhung vorgesehen werden.

Herr Scheumann:

Die Ausschüsse auf kommunaler Ebene sind im Wesentlichen empfehlende Ausschüsse; fachfremde Aufgaben (Seniorenplanung) können nicht im JHA beschlossen werden; höchste Entscheidungsgremien sind der Kreistag bzw. Stadtrat; Verwaltung kann Entscheidung für diese Gremien vorbereiten; keine Verpflichtung, dass ein weiteres Entscheidungsgremium für das LSZ zu etablieren ist

Frau Stephan:

Pflichtaufgaben aus Bundesgesetz werden mit anderen Aufgaben vermischt und verursachen dadurch in der Kommune Mehrarbeit

Frau Wesselow-Benkert:

fachliche Begleitung und Hilfestellung für die Kommunen u. a. durch Erarbeitung fachlicher Standards für Planung und Beteiligungsverfahren durch die Strategische Sozialplanung; Schulung von Sozialplanern; interner Arbeitskreis mit den Kommunen etabliert; Erarbeitung eines FAQ-Katalogs

Frau Dorniok:

für freie Träger Verunsicherung wegen Vermischung Pflicht- und freiwilliger Aufgaben; es wird auf fachliche Begleitung gesetzt

Gesetzgebungsverfahren zur Neustrukturierung der Familienförderung:

läuft parallel; zurzeit Ressortabstimmung, GE soll in der kommenden Woche ins Kabinett; Anhörung der Verbände und des LJHA in der Sommerpause; Ausführliche Diskussion in der Sitzung im September 2018

08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Beschluss-Reg-Nr. 72/17: Fachliche Empfehlungen zu Maßnahmen der Familienbildung
Frau Kascholke: in Abstimmung mit dem TMASGFF ist ursprünglicher Zeitrahmen nicht einhaltbar, Verschiebung bis Dezember 2018 oder März 2019

08.3 Anfragen an das TMASGFF

Es liegen derzeit keine weiteren Anfragen vor.

09 Junge Flüchtlinge in Thüringen

Frau Gehrhardt berichtet zur aktuellen Lage und der Entwicklung der Zahlen. *Anlage 5*

10 Webportalgestützte Koordinierung der stationären Jugendhilfe (SoJuS)

Herr Heuchert – TFM; Herr Freyer VEBERAS; Herr Kasch VEBERAS

Anlage 6

Herr Heuchert:

Verweis auf das am 27.04.2018 beschlossene Thüringer EGovernmentgesetz (ThürEGovG), in dem Rahmen sind in den nächsten fünf Jahren die Unterstützungsleistungen an die Kommunen möglich (§ 30 Abs. 3); das webportalgestützte Projekt „SoJuS“ soll aus diesen Mitteln unterstützt werden

Herr Freyer:

Projekt hat im Wesentlichen zwei Punkte: Digitalisierung von Aufgaben beim LJA im Zusammenhang mit Betriebserlaubnisverfahren, Meldepflichten und dann sukzessive Einbindung der Kommunen; Projekt startet mit dem LJA; danach schrittweise Erweiterung durch die Einbindung der Kommunen; Ziel ist alle Kommunen einzubinden; beteiligte LJA - örtliche Träger, freie Träger werden vernetzt; Ziel ist auch Vereinfachung der Arbeit der öffentlichen und freien Träger

SoJus ist eine einheitliche digitale Plattform zum Austausch von Kommunikation und Leistungsaustausch; Bedarfe können abgebildet werden; Kommunikation soll nicht ersetzt sondern unterstützt werden; Modell soll bundesweit eingerichtet werden; Wissen soll so institutionalisiert werden

Die Nachfragen der Mitglieder des LJHA wurden durch Herrn Freyer beantwortet. Diese bezogen sich u. a.:

- auf die personellen Ressourcen, die diese Plattform in den einzelnen Strukturen braucht
- zum grundsätzlichen Bedarf aus Thüringer Sicht
- auf die Information von Angeboten, die über Thüringen hinaus benötigt werden; Einbindung andere Bundesländer; insbesondere Angebote in spezialisierten Einrichtungen
- auf Kommunikationsstrukturen, die durch diese Plattform beeinflusst werden
- auf Folgekosten für Smartphones und Notebooks bei den Jugendämtern, um auch unterwegs auf die Angebote zugreifen zu können
- Datensicherheit
- auf die Einbindung der freien Träger vor Ort

11 Bundesteilhabegesetz

Die Beantwortung der Fragen (siehe TOP 7.02) ergibt sich zum Teil bereits aus den folgenden grundsätzlichen Ausführungen, insofern werden auch die eingereichten Fragen direkt im Protokoll beantwortet.

Herr Höfchen:

grundsätzlicher Sachverhalt Integrierte Teilhabeplanung (ITP- Kinder und Jugendliche):

- Hilfebedarfsfeststellungsinstrument, das nur für die Eingliederungshilfe gem. SGB XII/BTHG Teil 2 zur Anwendung kommt
- ITP ist kein Instrument für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII
- TH hat sich bereits vor ca. 6-7 Jahren dazu entschlossen, ein einheitliche Bedarfsfeststellungsverfahren zu entwickeln; Kontakt zum Institut für personenzentrierte Hilfen in Kassel; Erwerb eines entsprechenden Moduls vom ITP; Modul wurde mit den Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe passgenau für Thüringen gestaltet und in Modellregionen mehrere Jahre erprobt
- seit 01.01.2018 sind die Träger der Eingliederungshilfe gem. § 142 SGB XII (BTHG) aufgefordert, einheitliche Bedarfsfeststellungsinstrument einzuführen
- Thüringen war mit dem Erwerb und der Erprobung des ITP bereits einen Schritt voraus
- im SGB XII entsprechende Ermächtigung für das Land, durch Rechtsverordnung ein einheitliches Bedarfsfeststellungsinstrument festzulegen
- vom Kabinett ist diese RVO beschlossen und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht; sie gilt dann rückwirkend ab 01.01.2018
- ITP gilt für Träger der Eingliederungshilfe (SGB XII) und derzeit nur für Erwachsene
- Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen/Ansprüchen waren zunächst außen vor; auf Nachfrage vieler Kommunen hat man sich entschlossen, auch den Zusatzbogen für Kinder zu erwerben; mit diesem wird ähnlich verfahren, wie mit dem ITP für Erwachsene: Vorstellung in einer großen Fachtagung im Herbst 2018 ➔ gemeinsam mit Kommunen und Trägern der Eingliederungshilfe prüfen, an welcher Stelle das Instrument passgenauer gestaltet werden muss ➔ entsprechende Anpassung ➔ modellhafte Erprobung ➔ Zeitpunkt für eine flächendeckende Einführung steht noch nicht fest, hängt vom Prozess ab

1.	<i>Wird der LK HBN eine Modellregion, in der der ITP mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung getestet werden soll?</i> Durch die kommunale Selbstverwaltung hat das Land keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Landkreises. Der Landkreis entscheidet selbst, welches Verfahren zur Anwendung kommt. Aktivitäten sind bekannt, liegen aber nicht im Einflussbereich des Landes.
2.	<i>Vertragliche Vereinbarung mit IPH Fulda zu einem ITP für Kinder und Jugendliche?</i> siehe oben unter Grundsätzliches
3.	<i>Welche Kosten sind dem Land TH mit dem Kauf des ITP Kinder und Jugendliche entstanden? Gibt es Folgekosten?</i> Zusatzbogen wurde für 6.000 € durch das Land erworben. Zusätzliche Kosten zeichnen sich nicht ab, da die Hilfebedarfsfeststellung ohnehin erhoben werden muss. Hier stünde dann – wie bei den Erwachsenen – ein einheitliches Instrument zur Verfügung.
4.	<i>Nach welchen Kriterien und welchen Verfahren wurde der ITP ausgewählt?</i> Es ist keine Ausschreibung erfolgt, da es sich um ein Zusatzmodul handelt, welches kompatibel zu dem Grundinstrument sein muss (siehe auch oben).
5.	<i>Wie wurden das LJA sowie die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe beteiligt?</i> Sie wurden nicht beteiligt, da es sich nicht um ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe handelt.
6.	<i>Gesetzliche Grundlage, dass § 36 SGB VIII nicht mehr gültig ist?</i> § 36 SGB VIII ist weiterhin und wie bisher ohne Einschränkung gültig.
7.	<i>Wann erfolgt die flächendeckende Implementierung des ITP für Kinder und Jugendliche?</i> siehe oben unter Grundsätzliches
8.	<i>Warum bisher keine Beteiligung des LJHA?</i> Jugendhilfe ist davon nicht betroffen.
9.	<i>Rechtfertigung des Paradigmenwechsels vom Hilfeplan nach SGB VIII zum ITP?</i> Jugendhilfe ist nicht betroffen, insofern gibt es auch besagten Paradigmenwechsel nicht.
10.	<i>Welche Qualifikationen für die zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind notwendig, um auf die geplanten Änderungen zu reagieren?</i> Es sind derzeit keine Änderungen im Sinne der Anfrage geplant.

Frau Kascholke:

- SGB IX hat auch Bedeutung für die Jugendhilfe, wenn JA im Rahmen von § 35a SGB VIII als Reha-Träger fungiert
- für den Bereich HzE haben diese Regelungen keine weitere Bedeutung
- Hinweis auf § 7 SGB IX: hier geht es um den Vorbehalt abweichender Regelungen im Verhältnis SGB IX zu den jeweiligen eigenen Leistungsgesetzen (SGB VIII)
- aktuell läuft bundesweit ein Diskussionsprozess, ob die in der Jugendhilfe zur Anwendung kommenden Instrumente den Erfordernissen des SGB IX (aber nur für den Fall § 35 a SGB VIII) entsprechen
- Anforderungen des SGB IX sind im § 36 SGB VIII grundsätzlich gegeben; mögliche Weiterentwicklungen werden derzeit in einem Projekt der Uniklinik Ulm und des DJI evaluiert: „Entwicklung eines Verfahrens zur leistungsbegründenden Einschätzung drohender Teilhabebeeinträchtigungen durch Fachkräfte der Jugendhilfe“, Laufzeit bis 31. März 2019; teilnehmendes JA aus TH: Jena

12 Kinder- und Jugendschutzdienste

Herr Höttermann erstattet Bericht.

Anlage 7

Offene Nachfragen werden in der nächsten Sitzung des LJHA beantwortet.

Nachfragen:

- Ab wann wird ein Fall gezählt?
Erstkontakt wird nicht gezählt, dient der Klärung des Anliegens.
- Was verbirgt sich hinter den Meldungen der Justiz an die KJSD?
- Wie stellt sich die Beratung in der Rolle als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ dar? Prüfen die Träger von Kita und Schule zunächst nach ihren eigenen Verfahrensabläufen (§ 8a SGB VIII und § 55a ThürSchG) ehe sie die insoweit erfahrene Fachkräfte anfragen? Wie nachhaltig sind die Fortbildungen für die Träger? Halten danach die Träger „ihre“ eigenen Verfahrensabläufe ein?

Frau Stephan:

Ein wesentliches Problem bei der personellen Ausstattung stellt auch die gewünschte Teilzeitbeschäftigung der Fachkräfte selbst dar.

13 Beschlussfassung

13.1 **Fachliche Empfehlungen für ambulante Erziehungshilfen gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 29, 30, 31 SGB VIII**

Beschluss-Reg-Nr.: 94/18

Einreicher: Björn Johansson

Änderungsantrag Frau Birckner zu verschiedenen Formulierungen auf

- S. 3 → 3. Absatz; S. 6 → 2. Absatz; S. 7; S. 8 → Pkt. 4.2

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

**Einstimmig mit den vorgeschlagenen Änderungen angenommen.
Die Änderungen werden im Dokument entsprechend übernommen.**

13.2 **Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)**

Beschluss-Reg-Nr.: 95/18

Einreicher: Verwaltung

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Einstimmig angenommen.

13.3 **Fachkräftesicherung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe (Beschlussänderung 66/12)**

Beschluss-Reg-Nr.: 97/18

Einreicher: Verwaltung

Hinweis: Der BV war in der Sitzung im März 2018 mit dem Verweis in die Strategiegruppe zurückgestellt worden. Die Strategiegruppe hat über diese BV diskutiert und festgelegt, dass die BV unverändert in die Sitzung am 4. Juni 2018 eingebracht wird.

Der Beschlussvorschlag wird ausführlich diskutiert:

Hr. Johansson:

LIGA positioniert sich gegen den Änderungsvorschlag und hält die jährliche Berichterstattung für dringend erforderlich, da das Fachkräfteproblem auch dringlich sei.

Frau Kascholke:

Problem des Fachkräftemangels/der Fachkräftegewinnung ist hinlänglich bekannt; Verweis auf die Kriterien/Indikatoren, auf die der Bericht laut damaligem Beschluss eingehen soll: (a) gesicherte und angemessen vergütete Beschäftigungsverhältnisse, (b) Vereinbarkeit von Familien und Beruf, (c) gesundheitsfördernde Tätigkeiten, (d) Begleitungs- und Berufseismündungsinstrumente

Die Wirksamkeit dieser Kriterien lässt sich nicht kurzfristig bzw. jährlich feststellen; in der Regel sind 3 bis 5 Jahre erforderlich, um in dem Bereich die Wirksamkeit feststellen zu können; zudem ist fraglich, ob diese Kriterien aus dem Jahr 2012 für die aktuelle Situation noch passend sind; z. B. eine Umsteuerung in der Ausbildungssituation wird erst 3 bis 4 Jahre später überhaupt erst spürbar.

Herr Scheumann:

jährlicher Bericht ist nicht zielführend, andere Zeitfenster erforderlich: sinnvoll ist eine Legislatur, wie z. B. beim Bundesbericht oder Landesjugendförderplan; der Aufwand ist bei den öffentlichen Trägern hoch und bringt vergleichsweise wenig Erkenntnisse

Frau Tragboth:

Beschluss sollte nicht aufgehoben werden; der Turnus ist nicht entscheidend, wichtiger sind die Kriterien; daher soll die AG „Fachkräftegewinnung“ die Kriterien prüfen und anpassen; Träger brauchen Daten für die langfristige Planung

Herr Richter:

AG soll sich mit den erforderlichen Daten befassen, die erfragt werden müssen, um die nötigen Informationen den Trägern zur Verfügung zu stellen

Frau Dorniok:

Klärung, was soll Bericht bewirken oder erfüllen? ➔ Handlungsempfehlung zu Beginn einer Legislatur? ➔ Bericht am Ende über Wirkungen? Bekannt ist, dass Umsteuerungen in der Ausbildung lange brauchen, ehe sich Wirkungen zeigen; dennoch erscheint der Zeitrahmen von einer Legislatur zu lange

Frau Hager:

es geht in dem Beschluss nicht um Daten, Statistiken oder Planungszahlen, sondern gerade um die „weichen“ Faktoren, wie z. B. Anerkennung, Entgelte, Arbeitsverhältnisse; die Ergebnisse und Erkenntnisse lassen sich auch nicht durch jährliche Befragungen sinnvoll abbilden

Herr Weise:

es geht in dem Beschluss nicht um Planungsdaten und Statistiken; dieser Bedarf an Statistiken und Planungszahlen besteht, lässt sich aber nicht mittels dieses jährlichen Berichts herleiten; Plädoyer für ein längerfristiges Instrument, sinnvollerweise einmal in der Legislatur

Frau Schilling:

jährliche Befragung im Arbeitsbereich Jugendverbandsarbeit, der viel über ehrenamtliche Strukturen läuft, nicht sinnvoll

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	9	3	2

Mehrheitlich angenommen.

Protokollnotiz:

Das Thema Fachkräftesicherung ist ein wesentliches Thema. Der Vorsitzende bittet die Vertreterinnen und Vertreter der LIGA für die Sitzung am 17. September 2018 eine BV vorzubereiten, die die Bedarfe entsprechend aufgreift.

13.4 Landesjugendförderplan – Umsetzungskontrolle 2017

Beschluss-Reg-Nr.: 98/18

Einreicher: Verwaltung

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	-----	-----	-----

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Umsetzungskontrolle zur Kenntnis.

13.5 Jugendberufsagenturen

Beschluss-Reg-Nr.: 99/18

Einreicher: Verwaltung

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Einstimmig angenommen.

Herr Richter verweist auf die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen der Jugendberufsagenturen und regt eine Information dazu für einen der nächsten Sitzungstermine an. Der Vertreter der Regionaldirektion hat dazu seine Bereitschaft erklärt.

13.6 Anerkennung freier Träger „Ferienpark Feuerkuppe e. V.“

Beschluss-Reg-Nr.: 100/18

Einreicher: Verwaltung

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:45 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 15:45 Uhr

01 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Frau Dr. Nehrig und Frau Ewald.

02 Besondere Vorkommnisse in Kindertageseinrichtungen

Frau Zeidler stellt den Vorschlag für neuen BV-Katalog vor und erläutert die Neuerungen.

Nachfragen wurde beantwortet.

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Achtung:

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am **17. September 2018** statt.

Tagungsort ist die Rotunde des Regierungsviertels, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Christine Kascholke
Protokoll